

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 3 (1951)
Heft: 12

Rubrik: Aktuelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILME, DIE WIR SAHEN

Alles um Eva (All about Eve)

Produktion: USA, Fox.
Regie: J. L. Mankiewicz.
Z. Der europäische Realismus scheint endgültig in Amerika Fuss gefasst zu haben. Das Kennwort für mehr als eine amerikanischen Streifen von Rang heisst heute: erbarmungslose Enthüllung, Enthüllung sowohl des Menschen in seiner Schwäche und Niedrigkeit als Enthüllung gesamtartiger Zustände in bestimmten Gruppen und Schichten. In diesem meistprämierten Film des Jahres geht es um Enthüllung der Menschen und Verhältnisse hinter den Kulissen des amerikanischen Theaters. Wie in «Sunset Boulevard» steht hier der Kampf eines alternden Stars um seine Stellung im Zentrum der Handlung. Ein liebliches Mädchen, demütig und verschüchtert, gewinnt ihr Vertrauen, um sich als gewissenlose Heuchlerin zu entpuppen, der jedes Mittel recht ist, welches ihr den Platz des verheimlichten Publikumsliebblings sichert. Sie reist schliesslich auch den Sieg an sich, aber gerät dabei in drückende Abhängigkeit zu einem Kritiker, der ihre Lügen, Intrigen und Erpressungen entdeckt und ihre Stellung jederzeit wieder vernichten kann. Auch pocht bereits ein anderes, angeblich begeistertes junges Mädchen an ihre Tür, um sie an die Vergänglichkeit ihrer eigenen Position zu erinnern.

Es sind von Ehrgeiz und Durst nach Ruhm zerfressene Menschen, die zur Befriedigung ihrer leidenschaftlichen Gier zu allem fähig sind. Der Schaden, den sie an ihrer Seele nehmen, zeigt sich an der Menschenverachtung und dem Nihilismus, die auch dem Kritiker und Kenner dieser Verhältnisse mit dem neuen, skrupellosen Star zusammenbinden. Zwar spürt man hinter allem auch echte Liebe zur Kunst, doch wird sie ganz vom Starkult und seinen verderblichen Folgen überschattet. Die gewiss schwierige Frage des rechtzeitigen Abtretens eines älteren Menschen und des Anspruchs nachdrängender, begabter Jugend kann eben nur mit beidseitigem Takt des Herzens, einsichtigem Verständnis auf dem Grund echter Menschlichkeit geregelt werden. Wir wissen, dass es in der Welt anders zugeht, und jeder andere Weg den Beteiligten schweren Schaden bringt. Für nachdenkliche und geistig anspruchsvollere Zuschauer kann der Film mit seinen schauspielerischen Spitzenleistungen ein Gewinn sein. Dass es sich um verfilmtes Theater handelt, fällt angesichts seiner ausgezeichneten psychologischen Gestaltung und dem intelligenten Drehbuch kaum ins Gewicht.

Le garçon sauvage (Der wilde Junge)

Produktion: Frankreich, GbÉ.
Regie: L. Goullan.
Z. Französischer Milieufilm aus Marseille, erstmals in Venedig ohne grossen Erfolg gezeigt. Ein Knabe, der bis jetzt bei einem Schafhirten nur Hügel, Himmel und Felder für die Welt hielt, wird von seiner Mutter in die Hafenstadt zurückgeholt. Sie ist ein gestrandeter, käuflicher Mensch, der aber eine gewisse Menschlichkeit und Herzlichkeit bei aller Schwäche nicht verlor. Langsam kommt der Knabe von seinen Illusionen zurück. Als seine Mutter eine Leidenschaft für einen minderwertigen Menschen fasst, der sie ausbeutet, kommt es zu einem stummen Kampf zwischen den beiden Männern, dem grossen und dem kleinen. Der Grosse, Feigling und Lügner, kommt schliesslich anderweitig ums Leben, aber der Kleine hat den Glauben an die Mutter verloren und schliesst sich an einen Kapitän an, der aus ihm einen rechten Mann machen wird. Verlassen muss die Mutter ihre Strasse ziehen.

Man hat den Film als amoralisch in einem höchst unmoralischen Milieu bezeichnet. Mag sein, dass es gut ist, wenn ein Knabe rechtzeitig von einer solchen Mutter fortkommt, die er doch kaum ehren kann. Wir anerkennen auch den Takt, der hier trotz des naturalistischen Stiles aufgewendet wird und dadurch die Behandlung des heiklen Themas erst ermöglicht. Ebenso ist die Regie und besonders die Photographie gut. Doch scheint uns der Stoff nicht nur wesentlich, sondern durch die vielen Wiederholungen auch erschöpft. Wir bekommen keine neuen Einsichten, tragen keinen Gewinn davon. Es ist in besserer oder schlechterer Form immer das gleiche, was diese Art Filme schildern, und wenn wir auch anerkennen, dass es hier in einer überdurchschnittlichen Weise geschieht, so können doch die ständigen Wiederholungen dieser Sittenfilme nur darin ihren Grund haben, dass sie stets ein sicheres Geschäft sind. Soll man das unterstützen?

Juliette ou le clef des songes

Produktion: Frankreich, Marceau.
Regie: M. Carné.
Z. «Absurd, philosophisch, surrealistisch, langweilig, ein sehr schlechter Film», schreiben unsere französischen Freunde über die neueste Schöpfung von Carné in ihrem Ursprungsland und fahren fort: «gratenlos anspruchsvoll, primitiv, mit abstrakten Menschen, von infantilem Denken, ohne Einfachheit des Herzens.» Höchst poetisch, unverhört und überraschend, von seltenem Liebreiz, eine Film-



Die todgeweihte Frau mit ihrem ohnungslosen Mann und ihrem Kind. (Columbus-Film)

AH, Man lasse sich durch den Titel nicht abschrecken; er wird dem Film nicht gerecht. Dieser schildert, das Verhalten einer tapferen, aber todkranken jungen Frau, welche ihre Familie innert einigen Monaten für immer verlassen muss. Sie verschweigt die Krankheit und ringt sich sogar zum Entschluss durch, eine Gehilfin ihres Mannes näher heranzuziehen, die eine tiefe Zuneigung zu diesem gefasst hat. Zu anständig, das glückliche Familienleben ihres Chefs zu stören, will diese nämlich die Stadt verlassen, wird aber davon von der Todgeweihten gehindert. Eine herzliche Freundschaft entwickelt sich zwischen den dreien und beruhigt kann sie sich mit ihrem Mann auf eine Reise begeben, von der sie nicht mehr zurückkommt. Die Gehilfin aber schliesst das Kind

NEUE FILME

Mein Glück in Deine Hände

(No sad songs for me)

Aussprache zwischen Mann und Gehilfin, die abreisen will. (Columbus-Film)



mit Füssen tritt, ist es Pflicht des Christen, sich dagegen unter Einsatz seines Lebens zur Wehr zu setzen. Jedenfalls darf er den Teufel nicht passiv gewähren lassen und den bequemen Weg hinter schützende Klostermauern einschlagen. Der Entschluss zum Klostertritt wird übrigens im Spiel nicht begründet, obwohl gerade dies uns von seiten des einstigen Lutheraners besonders interessiert hätte. Eine fremde und kalte, stark passiv-östliche Geisteswelt ohne Verständnis für die einmalige Bedeutung jeder individuellen Seele und ihren unzerstörbaren Pflichten und Rechten tritt uns hier entgegen, dagegen mit einem typischen, halb unbewussten, aber anscheinend unausrottbar Respekt vor irdischen Kollektivitäten.

Titeländerung

Der von uns in Nr. 10 vorbesprochene Blindenfilm «Die Nacht ist mein Königreich» (La nuit est mon royaume) ist in der deutschen Schweiz unter dem Titel angefallen «So niton denz meine Hände».

CHRONIK

FH, Lichtspieltheaterverband (SLV) und Filmverleiherverband (SFVV) haben einen folgenscheren, bereits im März gefassten Beschluss veröffentlicht: Auch Kultur-, Sport-, Lehr- und Aufklärungsfilm fallen jetzt unter den Interessensvertrag von 1959. Auch solche Filme dürfen von nun an von Verleihern nur noch an Mitglieder des SLV abgegeben werden und von diesen nur noch bei Mitgliedern des SFVV bezogen werden, sofern die Vorstellung gegen irgendein Entgelt erfolgt. Das trifft besonders die kulturellen Organisationen, die bisher ihre Filme aus allen möglichen Quellen beziehen mussten, da die von ihnen benötigten Streifen grösstenteils von den Verbands-Verleihern gar nicht geführt werden. Auch unser Verband hat notwendige Filme speziell kirchlicher Art vorführen müssen, die nicht von Verbands-Verleihern stammen, weil diese den Import solcher ausdrücklich ablehnten. Es versteht sich von selbst, dass wir nachdrückliche Schritte unternehmen werden, um die legitimen protestantischen Interessen durch die fortschreitende Verdrängung nicht schädigen zu lassen.

Die Angelegenheit ist um so bedeutsamer, als die Schmalfilmfrage offenbar noch immer in der Schweiz ist. Der SFVV scheint seine Zustimmung zur Einführung des Schmalfilms von verbandspolitischen Konzessionen, vor allem bezüglich obligatorischen Prozentspiels, abhängig machen zu wollen. Es wäre verständlich ein unmögliches Vorgehen, die notwendige Einführung eines technischen Fortschrittes, wie es der Schmalfilm zweifellos ist, zur Ausübung eines Druckes für die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile zu benützen. Die kulturellen Interessen würden dadurch empfindlich geschädigt und könnten sich das nicht gefallen lassen. Der Gewinner aus solchen Einstellungen dürfte der dissidente Schweiz-Schmalfilmverband sein, dem sich die Sympathien der kulturellen Organisationen vermehrt zuwenden müssten. Um so mehr als er hinsichtlich der Programmierung in der deutschen Schweiz jetzt unter einer Leitung steht, die Gewähr für eine kulturelle Filmarbeit bieten dürfte. Wenn diese Zeilen veröffentlicht werden, ist vielleicht bereits sein erstes Schmalfilmkino in der deutschen Schweiz eröffnet, und zwar in Basel.

Im übrigen hat der SLV dem Eidg. Departement des Innern beantragt, sei es seinerzeit herabgesetzte Kontingentquote für Spielfilm-einfuhr wieder auf 1/10 heraufzusetzen. Der Antrag auf Vermehrung

kunst, die durchaus zu bejahren ist, äussert sich ein bekannter protestantischer Kritiker bei uns. Wir müssen gestehen, dass wir uns der letzten Aufassung näher fühlen. Er zählt nicht die der Inhalt nicht, denn es handelt sich um das beinahe klassische Beispiel eines Traumpieles. Ein Gefangener, der sich für seine Geliebte an der Kasse vergiften hat, träumt ahnungslos voll von ihr, dass sie in einer Welt des Vergessens lebe. Süsse und Gift der Erinnerung wird so das leidvolle Thema des Filmes. Die beiden können sich im Traum nicht finden, da Juliette nach kurzer Erinnerung ihn immer wieder schuldlos vergisst. Durch ein seltsames Dorf des Vergessens, durch das romantische Schloss Blaubarts verfolgt er sie qualtro, ohne sie zu sich zurückführen zu können. Aus seinem Traum schliesslich erwacht, muss er erfahren, dass ihm die wirkliche Juliette zwar half, aber ihn gleichzeitig zu vergessen sucht. Er wählt darauf die Rückkehr in das Traumreich, aber in einer Form, die kein Erwachen mehr zulässt.

Der Film ist voll reicher, verträumter Zwischentöne. Auch das qualtro Bittere, das immer wieder Enttäuschendes des echten Traumes, kommt hervorragend zum Ausdruck. Carné hat hier jedenfalls etwas geschaffen, das es bis jetzt noch nicht gegeben hat. Einzigartig neuer Stil ist es nicht, da er bei Wiederholungen soviel langweilig wirken würde. Ueber diesen Film ist bereits eine kleine Literatur entstanden, und wer sich für filmische Fragen besonders interessiert, soll ihn nicht missen.

Der Strasse fern (No highway in the sky)

Produktion: USA, Fox.
Regie: H. Kostor.

Z. Geschichte eines naiven Gelehrten in einem Flugzeugwerk, der gestützt auf seine noch unbewiesene Theorie über Metallermüdungen gegen eine schwerfällige Bürokratie rebelliert. Als diese ein gefährdetes Flugzeug nicht zurückzieht und damit nach seiner Überzeugung das Leben der Passagiere bedroht, zerstört er es. Er wird von da an mehr oder weniger als Geisteskranker betrachtet, bis seine Voraussagen schliesslich eintreffen. Leider ist der Film fast ganz auf die Darstellung der äusseren Ereignisse beschränkt und zeigt nichts von der tiefen Problematik seiner Vorlage, des guten Romans von Shute. Auch die Hauptrolle ist viel zu übertrieben gestaltet, so dass beinahe schwankhafte Szenen entstehen, die nur schlecht die Verdrängung des inneren Gehalts verdecken. Im übrigen ist der Film mit der unverkennbaren Routine Hollywoods (wenn auch in England) gedreht worden, der man sich trotz allem Sträubens nicht ganz entziehen kann.



Die todkranken Frau bitter die Gehilfin ihres Mannes, zu bleiben. (Columbus-Film)

unsentimental in ihre Arme. — Man hat den Film eine «Tränenpresse» geschossen und den in der Erzählung entwickelten Edelmut als unwahrscheinlich bezeichnet. Die Gestaltung ist jedoch von einer so unsentimentalen, verhaltenen Kraft, dass man den Menschen des Films glaubt und keine falschen Töne herauszuhören sind. Man freut sich daran, dass Amerika neben den vielen weniger erfreulichen uns auch solche Filme schickt. Gewiss ist die Geschichte vereinfacht, gewiss ist sie kein Abbild der rauhen Wirklichkeit, aber wie schön wäre es, wenn die Menschen so handeln würden wie hier! Die Sehnsucht, solchen Leuten zu begegnen, eine so saubere und einfache Welt zu erleben, ist ein durchaus legitimes Bedürfnis des Kinobesuchers.

der Einfuhr wird mit den neuen Filmbedürfnissen begründet, wie sie u. a. durch die Zulassung des Schmalfilms entstehen. Uns scheint diese Argumentation stichhaltig; die bisherigen Ansätze würden für die neue Entwicklung bestimmt nicht mehr genügen.

Abgeschlossen 30. November.

AKTUELLES

FH. EVANGELISCHE FILMGILDE IN DEUTSCHLAND. Eine solche ist Ende Oktober in Schwabach gegründet worden. Sie will in der protestantischen Bevölkerung das Verständnis für den guten Film wecken, ein gesundes Urteilsvermögen herbeibringen und an der Hebung des Publikumsgeschmackes mitarbeiten. Eine besondere Jury zeichnet jeden Monat einen Film aus unter dem Titel «Besten Film des Monats». Der erste, der diesen Titel im November erhielt, war der Italiener «Vivere in pace» («In Frieden leben»), der bei uns 1947 angefallen ist. Im übrigen wird die Gilde Anregungen für eine wirksame Filmarbeit in evangelischen Kreisen bilden. Der Filmproduzent soll in Zukunft mit ihr rechnen müssen.

Unser Protestantischer Film- und Radioverband, einzige gesamt-schweizerische protestantische Filmorganisation, begrüsst sehr die Gründung einer solchen deutschen Gilde und wünscht ihr von Herzen vollen Erfolg.

«UNSTERBLICHE GELIEBTE.» Gegen die Vorführung dieses Films hat sich bei uns eine Protestwelle erhoben, die wir für begründet halten. Dass dessen Regisseur Veit Harlan sich als Spielleiter von «Jud Süss» vorbehaltlos in den Dienst der geistigen Vorbereitung für die nazistischen Massenmorde stellte, ist unbestritten. Aber was noch schlimmer scheint, ist, dass er seitdem kein Zeichen einer sichtbaren Reue gegeben hat, sondern sich mit formalen Argumenten und Finten herauszuwinden sucht. Niemand, der den Film «Unsterbliche Geliebte» gesehen hat, wird behaupten, er enthalte irgend etwas, was nach wirklicher Selbstanklage, Sühne, Entschuldigung aussieht. Harlan hat bloss eine andere Fahne aufgelesen, weil das Hakenkreuz zurzeit nicht Mode ist, das ist alles. Deutschland selbst hätte ein dringendes Interesse daran, dass der Regisseur von «Jud Süss» möglichst rasch vergessen wird.

Der Film: «ICH BIN MIT EUCH» läuft vom 18. bis 23. Dezember in Herisau.

«Protestantismus und Film»

Im «Wanderer-Verlag» in Zürich ist eine kleine Broschüre unter diesem Titel erschienen, die das wichtige Thema in sehr oberflächlicher Art behandelt. Sie will offenbar bei Unwissenden den Eindruck erwecken, als ob in der protestantischen Kirche ein grosser Kampf um die Einführung eines Filmkommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes gibt, die gerade jetzt die kantonalen Kirchenbehörden in sachlicher Weise zu orientieren sucht, dass die Kirchen der Westschweiz seit vielen Jahren offizielle Organisationen geschaffen haben, dass unser Verband besteht, der eine Filmzeitung herausgibt und eine Zentralstelle unterhält, die als einzige von der Filmwirtschaft autorisierte protestantische Institution Filme aller Art beschaffen kann, von dem weiss der Verfasser anscheinend nichts. Dass diese Zentralstelle laufend protestantische Filme «aus dem bin mit euch», «Der fallende Stern», «Nachtwache» verleiht, ist ihm unbekannt. Die Öffentlichkeit wird durch solche Pseudo-Aufklärung von Dilettanten geradezu missleitet. Den ernsthaften protestantischen Filmbestrebungen wird dadurch nur Schaden zugefügt.

Unterwegs mit uns:

Unter den von der Schweiz abgeschlossenen Filmen befinden sich folgende Originaltitel:
14 HOURS (Geschichte eines Jungen Selbstmörders).
ALICE IN WONDERLAND (Märchenfilm).
LES MAINS SALES (bekanntes Theaterstück von J.P. Sartre).

RADIO

Zur Lage

Z. Die Reorganisation unseres Rundrucks ist in ein bedeutendes Stadium eingetreten. Der Zentralvorstand der Rundpruchsgesellschaft (SRG) hat im Auftrage des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes einen Entwurf zu einer Konzession ausgearbeitet, der bereits von den Studios durchbesprochen wurde und bald den Weg an höhere Instanzen nehmen dürfte. Wir haben bis jetzt, obwohl wir über die Entwicklung der Angelegenheit und den ungefähren Inhalt der Entwürfe etwas orientiert sind, keine Stellung genommen, da die Arbeiten in der SRG unter Geheimhaltungspflicht gestellt wurden. Wir erachten es jedoch als selbstverständlich, dass den sachverständigen Organen der Landeskirche noch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben würde, was nun anscheinend nicht sicher der Fall ist. Gewiss handelt es sich hier stark um juristisch-organisatorische Fragen, zu deren Beurteilung hinsichtlich Tragweite usw. bestimmte Fachkenntnisse nötig sind, aber die Entwürfe werden Wesen und Funktion unseres Radios auf Jahrzehnte hinaus bestimmen und sind deshalb von höchster Allgemeinbedeutung. Es wäre deshalb für die protestantischen Interessenten ein unvorstellbarer Gedanke, wenn die Entwürfe an die Bundesversammlung gingen, ohne dass man protestantischerseits vorher Gelegenheit erhielt, sich dazu auszusprechen; man hätte einige Mühe, sich vor der reformierten Bevölkerung zu rechtfertigen. Der Moment scheint uns deshalb nicht mehr fern, um die Frage zu prüfen, welche Schritte zur Sicherung des reformierten Mitspracherrechtes allfällig unternommen werden sollen.

Sendungen

Z. «DIE FREIHEIT DES GEFANGENEN» von Edzard Schaper, Hörspielfassung seines gleichnamigen Romans, ist ein weiteres Zeugnis für die literarische Begehung des Autors, eines Deutsch-Balten, der vom Luthertum zum Katholizismus übertrat. Man spürt aber noch auf Schritt und Tritt alt-lutherische Auffassungen in bezug auf Freiheit und Verhältnis des Menschen gegenüber dem Staat. Ein unschuldiger von der Tyrannei Gefangener will nicht fliehen, um seiner Ehre willen, da dies Zusammenarbeiten mit dem Feind bedeuten müsste, und geht zuletzt in der Gefangenschaft im Gehorsam unter Gottes in ein Kloster. Die Geschichte spielt unter Napoleon, doch sind die zeitlichen Diktaturen anvisiert. Uns scheint die Problemstellung falsch, denn wenn ein Diktator jede christliche Auffassung